

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
 Abonnementspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 5 „ — „
 Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
 Monatlich . . . 85 „
 Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
 Vierteljährig . . . 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
 Vierteljährig . . . 4 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
 Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unentgeltlich nicht angenommen.

Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duke's Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lechner), H. Schalek, J. Danneberg, in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.
 Anfertigungspreis:
 Der Raum einer einseitigen Garniturseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. Abz., erd. der Stempelgebühr 30 fr.

Titel-Abonnements-Bureau: In Aedibus bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Eßrik bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmießgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 292.

Germanenstadt, Dienstag den 15. December 1896.

112. Jahrgang.

Adress-Gutwurf der Unabhängigkeits- und Acht- und vierziger-Partei.

Erhabener Kaiser und apostolischer König!

Mit dem Reichstage 1896—1901 eröffnet unsere Nation ihre constitutionelle Thätigkeit im zweiten Jahrtausend ihres ruhmreichen Staatslebens. An der Schwelle dieses neuen Millenniums begrüßen wir Ew. Majestät mit huldvoller Achtung. Mit tiefer Dankbarkeit nehmen wir jene gnädigen Worte Ew. Majestät entgegen, wonach Ew. Majestät dem Patriotismus und der Weisheit des Reichstages vertrauen. Sowohl der Patriotismus, als auch die Weisheit gebieten uns, mit voller Aufrichtigkeit und Offenheit die Lage unseres Landes und unsere auf diese Lage bezügliche Überzeugung zu offenbaren. Das Verschweigen unserer Befürchtungen und unserer Vorschläge hinsichtlich der nöthigen Maßnahmen wäre keine würdige Erwiderung des Vertrauens Ew. Majestät.

In dankbarem Andenken bewahren wir, daß Ew. Majestät und die erlauchten Mitglieder der Herrscherfamilie die Landeskrise der tausendjährigen Gedenkfeste der ungarischen Nation mit der Nation gefühlt und so viele hervorragende Beweise dieses Mißfühls geboten. Allein unsere patriotische Freude konnte dennoch keine vollständige sein deshalb, weil Ungarns selbständiges staatliches Sein selbst bei dieser seltenen, ja beispiellosen Gelegenheit vor den gebildeten Staaten der Welt nicht zur entsprechenden Anerkennung gelangte. Die Ursache dessen finden wir in den Verhältnissen der Regierung und der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Herrscherautorität Ew. Majestät, welche auf der treuen Anhänglichkeit der ungarischen Nation basiert, wäre im Stande gewesen, zu erwirken, daß auch die allerhöchsten kaiserlichen und nationalen Vertretungen der gebildeten Staaten an der großen Feier der ungarischen Nation theilgenommen hätten. Es geschieht dies auch anlässlich einer kaiserlichen Krönung oder Hochzeit. Um wie viel eher hätten sie es gethan bei diesem Anlasse, dessen gleich die Weltgeschichte kaum kennt, da die ungarische Nation die tausendjährige Gedenkfeste ihres unter unvorzählbaren geographischen Verhältnissen verbrochten einheitslichen Staatslebens beging, die Feier eines solchen Staatslebens, welches erfüllt ist von dem ruhmreichen Andenken unausgesetzter Kämpfe für Unabhängigkeit, Freiheit und Bildung, und welches mehrere Jahrhunderte hindurch Europas Ruhe, die friedliche Entwicklung der Civilisation gegen die aus dem Osten kommende schwere Bedrohung erfolgreich vertheidigte. Es hätte den Glanz der Krone nur erhöht, wenn sie, nach dem Beispiele der Vorgänger ruhmreichen Andenkens: Labislous' des Heiligen, Ludwig's des Großen und Mathias' des Gerechten, umgeben von den kaiserlichen und nationalen Vertretungen der gebildeten Völker, unter dem Jubel ihrer treuen Ungarn, den selbständigen Staat Ungarn der Welt präsentirt hätte.

Zu unserem tiefen Schmerz erfüllte sich dieser unser berechtigter Wunsch nicht; und unsere Schmerz erhöhen noch solche Symptome, solche Handlungen und Verfassungen, welche zusammengekommen darauf gerichtet sind, die internationale Anerkennung des ungarischen Staats geradewegs auszuüben.

In allen Handlungen, in allen Kundgebungen der Vertretung nach außen, in deren Sprache und Emblemen fehlt die ungarische Staatlichkeit vollständig.

Bei der Feier der Beendigung der Stromschnellen-Regulierung an der unteren Donau, welche Feier durch die persönliche Theilnahme Ew. Majestät und der Herrscher der benachbarten Donaustaaten zu einer Nationalfeier gemeint wurde, blieb aus den Enunciationen der Herrscher selbst der Name Ungarns weg. Und doch hatten die Arbeit und die Opfer der ungarischen Nation diese Regulierung vollendet.

In der Thronrede, mit der Ew. Majestät den Reichstag zu eröffnen die Gnade hatten, fehlte die Kennzeichnung der äußeren Lage durchaus, als wäre der Reichstag Ungarns bloß eine Art von Provinzialversammlung, lediglich zur Verhandlung kleinerer Gesetze und Vorschriften der inneren Verwaltung berufen.

Ja, dieselbe königliche Thronrede nennt Ungarn nur einen Theil der Monarchie; mit dieser Erklärung wird der ungarische Staat nur als Theil irgend eines Ganzen dargestellt.

Alle diese Momente, alle diese Erklärungen weisen auf ein System, auf eine Richtung hin, die wir niemals zu acceptiren vermögen, und die wir sowohl für unser Vaterland, als auch für die Sicherheit des Thrones Ew. Majestät schädlich ansehen.

Wir können uns damit nicht zufrieden geben, daß Ungarn als Theil welcher Monarchie immer angesehen und von der Höhe des königlichen Thrones aus mit einem solchen Worte bezeichnet werde. Ungarn mit seinen Nebenländern ist ein selbständiger Staat und als solcher auch selber eine Monarchie, welche Theile besitzt, nicht aber auch selber Theil einer anderen Staatsgemeinschaft ist. Ungarn steht in einem innigen Bündniß mit Oesterreich, als ein unabhängiger Staat mit einem anderen unabhängigen Staate. Zweck dieses Bündnisses ist es, das Gebiet beider Staaten wechselseitig zu schützen, und daß Herrscher dieser beiden Staaten eine und dieselbe Person aus der hohen Familie Ew. Majestät sei. Das Bündniß der beiden Staaten wurde durch constitutionelle Gesetze lediglich zu diesen beiden Zwecken stabilisirt. Jede andere sogenannte gemeinsame Institution, wie gemeinsame Armee, gemeinsame Vertretung nach Außen, Delegation, Bank-, Zoll- und Handelsbündniß ist bloß eine an Zeit und Bedingung geknüpfte Verfügung, welche das selbständige Bestimmungsrecht des ungarischen Staates nur innerhalb der gebrauchlichen Bedingungen internationaler Verträge beschränkt, jedoch nicht mit ihrem Erlöschen oder außerhalb derselben. Selbst auch die 1867'er Anordnungen, insbesondere der inarticulirte Vertrag über das Zoll- und Handelsbündniß nennt Ungarn und Oesterreich zwei besondere Staaten, ihre Gebiete zwei besondere Staatsgebiete. Einem schweren Vergehens macht sich danach die Regierung schuldig, indem sie Ew. Majestät rath, in Ihrer Thronrede eine der staatsrechtlichen Lage Ungarn nicht entsprechende Bezeichnung anzuwenden. Diese Bezeichnung verletzt das Gesetz und verletzt das nationale Selbstgefühl.

Wir können uns aber auch damit nicht zufrieden geben, daß die Reden zur Eröffnung und zum Schluß des Reichstages von den äußeren Angelegenheiten schweigen. Das Schweigen ist dort gebrauchlich, wo der Monarch ohne Controle durch die Nation, willkürlich die äußeren Angelegenheiten bestimmt. Unser Vaterland aber ist ein constitutionelles Land, seine Constitution so alt, wie die Stellung des Monarchen und die Constitution gibt uns das Recht und macht es uns auch zur Pflicht, die Leitung der Regierung des Aeußeren zu sichern und zu diesem Behufe die Regierung zu controliren. Wir können es auch zum Zwecke der Sicherung des Herrscherhauses Ew. Majestät und der Würde der Krone nicht zugeben, daß die Regierung in Sachen der Leitung des Aeußeren sich schweigend hinter dem König verstecke und im Falle von Mißerfolgen die Krone der durch die Verfassung zwar nicht gestatteten, der Natur der Dinge nach aber doch nicht zu vermeidenden schweren Kritik aussetze. Auch vermögen wir es nicht einen Augenblick lang mit Verachtung aufzunehmen, daß die Krone über den Stand der äußeren Angelegenheiten direct bloß die Delegationen in Kenntniß setze. Wir müssen es anerkennen, daß dieser Brauch sich schon seit längerer Zeit eingebürgert hat. Wir hielten diesen Brauch stets für eine Schädigung unserer Verfassung und eine Herabsetzung des Ansehens des Reichstages. So werden wir es auch im Falle etwaiger Wiederholung in der Folge betrachten. Die Delegation ist bloß eine Commission des Reichstages, mit streng bestimmtem Wirkungsbereich, in welche eine den Reichstag eröffnende Thronrede ohne eine thronredartige Enunciation schlechterdings nicht gehört. Seit dem Beginn unserer neuen verfassungsmäßigen Epoche ist es noch nicht geschehen, daß die den Reichstag eröffnende Thronrede über die äußeren Angelegenheiten gesprochen hätte. Würde dies Schweigen Gebrauch, und würde andererseits die äußere Lage vor den Delegationen durch königliches Wort aufgeklärt, so würde in diesem Fall eine Reichstags-Commission wenigstens in Betreff der äußeren Angelegenheiten mit größerem Rechte und Ansehen bekleidet werden, als der

Reichstag selbst, welcher die Commission gebildet hat und dem die Commission, auf dem Wege durch die Regierung, Bericht zu erstatten verpflichtet ist. Das wäre ein verfassungsmäßiger Konjunkt und überdies auch eine Verletzung der staatsrechtlichen Unabhängigkeit, welche die 1867'er Dispositionen unberührt gelassen haben. Nachdem jedoch unsere patriotische Überzeugung es verbietet, an dem constitutionellen Gehalte Ew. Majestät zu zweifeln, erblicken wir auch in dieser Unterlassung ein schweres Vergehen der Regierung.

In der auswärtigen Lage nehmen wir übrigens Symptome wahr, welche durch das Schweigen Bedenken erregen werden. Das benachbarte türkische Reich macht schwere Kräfte durch. Zwischen den Großmächten sind Verhandlungen im Zuge, deren Zweck die Einmischung in die Verwaltung des türkischen Reichs ist. Ist die Einmischung einmalm eingetreten, so kann ihr Verlauf und Endresultat nicht im vorhinein bestimmt werden; sie kann unser Land, aber auch den Frieden Europas bedrohen. Der russische Czar hat mehrere Herrscher und Staatsoberhäupter befehligt und anlässlich dieser Besuche wurden die bestehenden und die eventuell entstehenden europäischen Bündnisse einer Discussion und Kritik unterzogen. — Von allem Anderen abgesehen, erschien es schon in Folge der erwähnten Umstände motivirt, daß unsere Nation hinsichtlich der auswärtigen Lage durch das Wort des Königs beruhigt werde.

Ew. Majestät forhern uns mit Berufung auf unseren patriotischen Eifer auf, das mit Oesterreich abzuschließende Zoll- und Handelsbündniß, die Quote, die Bankfrage und die Frage der Verbrauchssteuern zur gebührenden Zeit und zur allgemeinen Beruhigung zu regeln, wobei Ew. Majestät zugleich der sicheren Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir „die die Nachstellung der Monarchie berührenden politischen Interessen vor Augen halten werden“.

Auch für uns bildet es den Gegenstand der größten Sorge und des ernstesten Strebens, diese Fragen derart zu erledigen, daß durch die Lösung allgemeine Beruhigung hervorgerufen und weder die Nachstellung Ungarns, noch die Oesterreichs geschädigt, ja daß sie sogar consolidirt werde. Doch können wir zum Erreichen dieses Doppelzweckes den Nobus und die Vorschläge, von welchen wir nach den bisherigen Enunciationen der Regierung einigermassen einen vorläufigen Begriff gewinnen konnten, nicht als geeignet betrachten. Wir glauben nämlich nicht, daß die wirtschaftlichen Kräfte unseres Vaterlandes im Rahmen der heutigen staatsrechtlichen Institutionen größerer Opfer fähig seien, als sie bisher tragen. Wir wissen es, daß die Regierung und die Legislative Oesterreichs uns gegenüber mit ausdauernder Energie an so hohen Forderungen selbst, bezüglich welcher wir uns selbst in Unterhandlungen nicht einlassen können. Wir wissen es auch, ja wir müssen es von Tag zu Tag mit großem Befremden wahrnehmen, daß in Oesterreich ein Theil, und zwar ein bedeutender Theil der Belegschaft im Tone unbegreiflicher Geschäftigkeit von uns spricht und bestrebt ist, die öffentliche Meinung gegenüber dem verbündeten Ungarn in eine feindliche Richtung zu lenken. Würde dieser Theil sein Ziel erreichen und könnte zwischen die beiden verbündeten Staaten der Keim des Zwistes ständig gestreut werden: so würden die beiden verbündeten Staaten ihre Kräfte gegenseitig aufzehren, die Nachstellung beider Staaten und damit die für den Weltfrieden so nothwendige große Autorität Ew. Majestät untergraben.

Diese traurige Lage ist die unausbleibliche Folge jenes verkehrten und zwingenden Verhältnisses, das jetzt zwischen Ungarn und Oesterreich besteht. Außer dem unverjährbaren ewigen Rechte unserer Nation ist auch dies ein wesentlicher Grund dafür, daß wir eine Umgestaltung dieses Verhältnisses nach der Richtung fordern, daß sowohl Ungarn, als auch Oesterreich in ihre vollen Staatsrechte restituirt werden; daß beide Staaten hinsichtlich ihres Herrrensens, ihrer Finanzen, ihrer auswärtigen Vertretung, ihrer Consumsteuern und ihrer, auf das Zollgebiet und auf den auswärtigen Handel bezüglichen Interessen unabhängig verfügen sollen; daß die beiden Staaten nur die Identität der Person des Herrschers und das gegenseitige Schutzbündniß verbinden, und daß die beiden Staaten, indem sie miteinander ein,

Feuilleton.

Was der alte Theater-Diener erzählt.

Stizze von Friedrich Meister. (Nachdruck verboten.)

„Die Geschichte von dem Fräulein Leroni wollen Sie wissen?“ sagte der alte Theater-Diener, als ich bei ihm in seinem engen Junggelehrten-Stübchen saß. „Die erzähle ich Ihnen gern, denn das ist eine Geschichte, bei der mir immer von Neuem das Herz ausgeht.“

Sie werden sich noch erinnern, wie beliebt das Fräulein Leroni — sie hieß eigentlich Veringer — beim Publicum war; nun, ich kann Ihnen sagen, auch unter den Damen und Herren bei uns am Theater hatte sie keinen Feind. Das will etwas bedeuten.

Doch ehe ich auf meine eigentliche Geschichte komme, muß ich noch etwas vorausschicken, was dazu gehört.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch des alten Schwedler entsinnen, der eine Zeit lang ausübungsweise die Rollen von tüpeltastigen Bedienten und dergleichen untergeordnetes Zug bei uns zu spielen hatte. Er war ein guter Kerl, aber ein Beschwoel, der nicht nur in seinen Rollen auf der Bühne, sondern auch im Leben offentlich vom Schicksal Fußstapfen und Maulschellen erhielt.

Kurz und gut, dieser Schwedler fiel während einer Probe in eine Versenkung, brach ein Bein und wurde lahm. Natürlich war's mit der Schauspielerei zu Ende. Der arme Mensch that mir leid; er hatte Frau und Kinder und selbstverständlich keinen Pfenning geparkt. Wir halfen ja Alle nach Kräften, auch der Director, aber das langte nicht weit.

Der Zufall wollte es, daß gerade zu dem Zeitpunkt ein neues Ausstattungsstück einfließte, in dem eine Menge Kinder Verwendung finden sollten. Eines von Schwedler's Kindern, die kleine Rosa, war ein wunderniedliches Geschöpfchen; der Director machte ihm daher das Anerbieten, die kleine für eine Rolle in der Ferie zu engagiren.

Peter Schwedler hing mit abgöttischer Liebe an dem Kinde; sie war sein jüngstes und dabei kein einziges Mädchen.

Es war ihm nicht recht, die kleine Rosa auf die Bühne zu schicken, wo er nicht mehr auf sie achten konnte; endlich aber fügte er sich. Es blieb ihm bei seiner Armuth keine Wahl.

Die Ferie hatte einen durchschlagenden Erfolg; sie hieß „Schnee-wittchen“, wenn Sie sich noch erinnern, und ist, wenn ich mich nicht irre, über dreihundert Mal hintereinander gegeben worden.

Fräulein Leroni spielte die Feentönigin. Rosa hatte als eine der Esfen aufzutreten. Sie lernte leicht, wußte sich bald zu schicken und brachte dem Vater jede Woche drei Gulden nach Hause. Das war nicht viel, aber immer eine schöne Hilfe.

Allein, als Alles im besten Gange war, wurde Rosa krank und konnte nicht mehr auftreten. Das war wieder einmal das Schwedler'sche Bed. Der Mann that mir leid. Dit hat er in jenen Tagen hier bei mir ge-essen und mir seine Noth geklagt.

Eines Sonntag Morgens kam er schon ganz früh, aber nicht gedrückt und traurig, wie sonst, sondern mit verglüttem Gesicht.

„Robert“, sagte er — wir duszten uns schon seit Jahren — „heute kannst Du mir gratuliren. Ich habe einen neuen Verzichtsweg gefunden, der mir hoffentlich wieder Lebensunterhalt schaffen wird.“

Ich freute mich, das zu hören und fragte, was es wäre.

„Rathe mal, Robert“, lachte er.

„Ja, was soll ich da raten!“ antwortete ich. „Hast Du dabei wieder mit dem Publicum zu thun?“

„Gewiß.“

„Will Dir Jemand ein Cigarren-Geschäft aufmachen?“

„Nein.“

„Oder ein photographisches Atelier?“

„Daß nur sein, Robert“, lachte er. „Du kommst nicht darauf. Ich bin Neger geworden.“

„Was? Neger bist Du geworden.“

Ich sah ihn groß an.

„Ja, wenigstens Neger-Musikant. Du weißt, ich spiele die Guitarr ganz leidlich, und da habe ich mich mit einem Compagnon zusammengesetzt und werde nun Abends in den Vorstadt-Kneipen musikalische Unterhaltungen veranstalten. Das bringt Geld, wenigstens soviel, daß ich meine Familie davon ernähren kann.“

„Aber als Neger?“ wandte ich ein.

„Gewiß nur als Neger; weiße Guitarristen-Spieler gibt's genug, die ziehen heutzutage nicht mehr.“

Ich wußte ihm darin Recht geben. Genug, Peter Schwedler, oder vielmehr sein Compagnon, brachte eine Truppe von vier Mann zusammen und die Quichen machten ganz nette Geschäfte.

Ich besuchte einmal eines ihrer Concerte und freute mich über das Geschick, mit dem sie ihren ausländischen Charakter aufrecht erhielten. Jeder der Zuhörer wußte ja, daß sie bloß imitirte Neger waren, aber das erhöhte den Spaß, und so waren die Einnahmen im Allgemeinen nicht schlecht.

Nur eine Sorge bedrückte Peter. Seine Frau war trotz aller Noth noch immer stolz darauf, die Gattin eines echten und wirklichen Schauspielers zu sein, der so lange auf großen Bühnen gespielt hatte. Darum verschwie er ihr seine jetzige Erniedrigung so lange, wie möglich. Endlich aber waren alle Gründe für sein allabändliches Fortbleiben vom Hause erschöpft und die Sach' wurde kritisch. Keine seiner Anreden wollte mehr verlangen und schließlich mußte er beichten. Das kam so.

Eines Abends, als er ihr wieder Geld auf den Tisch legte, hielt sie ihn mit thränenden Augen fest.

„Peter“, schluchzte sie, „Peter, wir ahnt etwas Schreckliches — Peter, Du bist doch nicht etwa ein Dieb geworden?“

Zuerst lachte er, dann aber wurde er ärgerlich. Er erklärte ihr, daß er das Geld zwar auf eine ihn vielerlei erniedrigende und demüthigende, aber doch streng ehrliche Weise erworben habe.

Sie horchte auf.

„Also auf eine Weise, die Dich erniedrigt?“ wiederholte sie. „D, nun weiß ich, was Du jetzt so heimlich treibst!“

„Nun, was weißt Du denn?“

auf der Weisheit und Billigkeit beruhendes Zoll- und Handelsbündniß eingehen, ihren materiellen und moralischen Wohlstand frei entwickeln können, wobei sie nur auf ihre eigenen Kräfte verlassen, nicht aber auf die Ausbeutung des anderen verbündeten Staates rechnen. Bei einer so klugen und gerechten Lösung würden jeder Grund und jede Möglichkeit für die von zehn zu zehn Jahren sich erneuernden Zwischigkeiten und die Erbitterung vermieden werden; es könnte die stets brennende Frage des Verhältnisses der gemeinsamen Ausgaben vermieden werden; die Institution der Delegationen und der gemeinsamen Regierung würde unnötig und Ungarn wie Oesterreich könnten, beide unabhängig in ihrer staatlichen Existenz, als freier Staat mit einem freien Staate von Fall zu Fall alle jene Fragen in Frieden austragen, welche zwischen ihnen als verbündeten und benachbarten Staaten zeitweilig aufstehen würden. Wir können nur diese einzige Lösung als solche betrachten, welche die Nachstellung der beiden Staaten auf die höchste Stufe hebt und zugleich allgemeine Veruhigung hervorruft würde, wie dies die Weisheit Ew. Majestät uns als Ziel bezeichnet hat. Diese Gesichtspunkte werden für uns maßgebend sein, wenn wir die auf diese Fragen bezüglichen Vorlagen der Regierung verhandeln werden.

Ew. Majestät betrachten die Reorganisation der Verwaltung des Landes als eine wichtige Aufgabe für uns und wünschen uns, daß die Regierung über die Autonomie der Comitate, über die Verwaltungsorgane der Comitate, über die Verwaltungsausschüsse, über die Städte, über die Gemeinden und über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten die entsprechenden Gegenstände zum Gegenstande ernster Discussion machen und mit allen Kräften danach streben, daß ohne Umsturz historischer Institutionen, ohne Verminderung der öffentlichen Freiheit und eine rasche und entsprechende Organisation derart organisiert werde, daß die einschneidenden nationalen Interessen auf dem ganzen Gebiete des Landes mit voller Sicherheit gewahrt werden. Wir halten jedoch außer den aufgezählten auch die Schöpfung solcher legislativen Verfügungen für notwendig, mit deren Hilfe die Souveränität und Freiheit der Gemeinde- und Comitatswahlen gesichert werde, ferner daß die Institution der Obergespanne auf Grund der Dualisation, der Verantwortlichkeit und thätigkeit der öffentlichen Beamten seitens der Obergespanne umgestaltet, und daß schließlich die Unabhängigkeit der öffentlichen Beamten auch nach oben hin in notwendigem Maße geregelt werde.

Die definitive Schöpfung der privatrechtlichen und juristischen materiellen und formalen Gesetze bilden wirklich ein brennendes Bedürfnis. Auf diesem Gebiete läßt bereits seit Jahrzehnten ein Versuch den anderen ab, und die Sicherheit der Rechtspflege, sowie die Einheitslichkeit der Urtheilsschöpfung geht nicht immer zu den frommen Wünschen. Mit Eifer werden hier die bezüglichen Vorlagen verhandelt. Insbesondere erwarten wir von der Regierung, daß sie entsprechend dem von Ew. Majestät geäußerten Willen nach den letzten Jahren wiederholt gemachten Versprechungen bezüglich der Verbesserung der Militär-Strafrechtsfrage ohne Verzug solche Vorlagen unterbreiten wird, welche die Bedingungen der wirklichen Rechtspflege sichern und den Anforderungen der Civilisation und der Humanität entsprechen.

Mit Dank nehmen wir es von Ew. Majestät entgegen, daß unsere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Binnenhandels und der Industrie gelenkt wurde. Die gesunde Entwicklung beider hängt von dem gesellschaftlichen Credit und von der Sicherheit der Creditinstitutionen ab. Diese Sicherheit ist insofern nicht zu erreichen, bis nicht die selbstständige ungarische nationale Notenbank errichtet wird und die Geldplätze des Vaterlandes nicht von der Vormundschaft der österreichischen Geldplätze und von dem Ausbeutungssystem befreit werden. Wir wissen, daß die Aufgabe schwer ist und die Lösung nur langsam vor sich gehen kann, wir sind aber zu den Opfern bereit, welche die Beseitigung der Uebergangsschwierigkeiten erfordert. Die Sicherheit anderer Nationen in Bezug auf Credit und Handel wird von zeitweiligen Krisen, außer durch die eigenen Verhältnisse, nur noch die allgemeine Krise der Weltplätze bedroht, unsere Sicherheit wird außerdem noch durch die besonderen Krisen des österreichischen Geldplatzes ununterbrochen bedroht. Darin liegt auch ein besonderer Grund dafür, daß wir eine selbstständige Notenbank und ein selbstständiges Zollgebiet für Ungarn errichten.

Die Verbesserung unserer landwirtschaftlichen Situation bildet die Lebensfrage unserer nationalen Wohlfahrt. Mit Freude begrüßen wir jene Vorschläge, die Ew. Majestät als solche bezeichnet haben, welche von der Regierung vorzulegen sein werden. Diese werden jedoch — unserer Ueberszeugung nach — nur um ein geringes die Besserung der Landwirtschaft fördern. Wir erachten weitergehende Verfügungen für notwendig. Solche sind bei freier Ausübung unseres Tarifrechtes die weitestgehenden Transportbegünstigungen für unsere Rohproducte und damit in Verbindung die dergestaltige Einrichtung der Binnen- und Seeschifffahrt, daß wir vor fremder Concurrenz bewahrt sein; ferner die wesentliche Herabsetzung der Grundsteuer und Ertrag derselben durch die Bodensteuer und durch die besondere Steuer für Jene, die von der Heimat fern leben; weiter die gerechte Verteilung der Grundsteuer, Dammerhaltung- und Wasserregulierungs-Auslagen, die Lösung der landwirtschaftlichen Arbeiten durch eine weite durchzuführende Colonisation, und zu diesem Zwecke die Auftheilung der Domänen des Staates, der großen grundbesitzenden Gemeinden, sowie der Kirche — mit Einwilligung der Eigenthümer — zu Erbpächtern oder zu Pächtern auf lange Dauer.

Mit Dank nehmen wir die väterliche Sorgfalt Ew. Majestät zur Förderung des vaterländischen Unterrichtswesens entgegen. Die auf Rath

„Ja, heißt Du, Peter,“ versetzte sie, „es ist mir schon lange aufgefallen, daß Du jeden Abend mit einem schwarzen Streifen rund um den Hals und mit schwarzen Flecken an und in den Ohren nach Hause kommst. Jetzt weiß ich den Grund davon — Du bist Schornsteinfeger geworden!“ Peter wollte sich ausschütten vor Lachen, dann aber mußte er Alles gestehen. Nach einer langen Auseinandersetzung versöhnte sich die Frau mit diesem neuen Beruf ihres Gatten, umso mehr, als derselbe ihr versprach, weder seinen Bekannten, noch seinen Kindern gegenüber das Geheimniß zu verletzen.

Mit der Zeit wurde auch Rosa wieder gesund; sie konnte ihre Rolle als Fürstin der Esen von Neuem übernehmen und der Mutter an jedem Samstag drei Gulden heimbringen.

In der Zwischenzeit war eine neue Scene in das Stück eingefügt worden, während welcher die kleine Esensfürstin von der Bühne, aus der Mitte einer Gruppe von Feen und Esen, in die Wolkenhöhen des Schneesbodens zu entschweben halte. Sie wurde zu diesem Zweck auf ein decorirtes Stück Holz gestellt und zur Sicherheit an den starken Draht festgebunden, vermittelst dessen man das Holzstück in die Höhe wand.

Das ging eine Woche ganz glatt und gut und die Scene machte stets großen Effect.

Einmal jedoch wollte es das Unglück, daß die Kleine nicht genügend befestigt war. Sie gemachte dies, als der Aufstieg bereits begonnen hatte; eine Angst überkam sie, sie schrie, wollte sich an den Draht klammern, griff fehl, stürzte und blieb in den Schlingen, die ihre Füße an das Holz hängten, kopfüßwärts hängen.

Das Unglück geschah, als gerade der Vorhang bei dem rothen Bengalfener niederging; vom Publicum wurde Rosas Sturz daher nicht bemerkt.

Die arme Kleine hatte sich beide Füßchen ausgezerrt und litt schreckliche Schmerzen. Der Director ließ mich, eine Drosche holen und das Kind nach Hause schaffen. Der Theaterarzt begleitete uns. Von dem Zimmer der Mutter und des später heimkehrenden Vaters will ich schweigen. Der Director trug alle Kosten; auch die Schauspieler und Schauspielerinnen schickten der Familie durch mich ab und zu eine kleine Summe. Das Bühnenschild ist in der Hinsicht außerordentlich mitleidig und gützig.

(Schluß folgt.)

der Regierung in der königlichen Thronrede erwähnten Vorschläge erachten wir für ungenügend. Neben der entsprechenden staatlichen Regelung und Ergänzung der Lehrgeschäfte erachten wir es als unumgänglich notwendig, daß in jeder Elementarschule die Staatsprache in Erfolg vertheiltem Umfange gelehrt und daß der patriotische Geist sorgsam gepflegt werde. Und wir werden eine solche Reform unserer Mittel- und Hochschulen urgiren mit deren Hilfe eine gleichartige nationale Bildung die gesamte gebildete Gesellschaft des Landes, ohne Unterschied der Religion, des Stammes und der Sprache verbinde.

Ew. Majestät lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Autonomie der katholischen Kirche und auf die Verbesserung der materiellen Lage der Seelsorger aller Confessionen. Wir begrüßen warm jedes auf Selbstverwaltung gerichtete Streben, wenn durch dasselbe die wichtigsten Interessen des Staates nicht gefährdet werden; wenn das Ausfließen unseres Stammes und unserer Nation nicht behindert und feindselige Strömungen nicht gefördert werden, und wenn endlich der Friede zwischen Kirchen und Confessionen nicht gestört wird. In der Frage des Einkommens sämmtlicher Seelsorger bildet die treue und ernste Durchführung der im G. A. XX: 1848 ausgesprochenen Principien unser Endziel. Wir hoffen, daß die durch die neueren kirchenpolitischen Institutionen verursachte confessionelle Aufregung bei der nächsten Denkwahlweise und dem treuen Patriotismus unseres Volkes bald verschwinden wird und wir werden dann sofort die Durchführung des erwünschten Gesetzes urgiren.

Mit Bedauern sehen wir, daß die Regierung an die Verbesserung der Wahlgesetze und an die Reform des Oberhauses nicht gedacht hat.

Die Geschichte der letzten Wahlen hat in trauriger Weise bewiesen, daß unser Wahlgesetz den Bedürfnissen der Nation nicht mehr entspricht. Es ist unbedingt notwendig das Wahlrecht in großem Maße und bis zu jener Grenze auszubehnen, welche das Ausfließen unseres Stammes und den nationalen Charakter unseres Staates fördert. Auch sonst war die Neueinrichtung der Wahlbezirke begründet, doch durch die Anerkennung des Wahlrechtes wird dies unumgänglich notwendig gemacht. Die Anordnung der obligatorischen geheimen Abstimmung motiviren gleichfalls wichtige Umstände. Am meisten nöthig ist aber jedenfalls die Sicherung der Reinheit und Freiheit der Wahlen, und die Sicherung der Wahlmündigkeit durch strenge Gesetze und deren rethliche Vollziehung. Zu diesem Ende erachten wir als unumgänglich notwendig, daß über die Gültigkeit der mittelst Petitionen angefochtenen Wahlen eine von der Befangenheit der Parteien möglichst befreite unabhängige Jury urtheile.

Mit patriotischem Selbstgefühl lenken wir Ew. Majestät Aufmerksamkeit darauf, daß gelegentlich der jüngst stattgehabten Wahlen die Befestigung in einem bisher niemals wahrgenommenen Maße angewendet wurde. Die höchste Institution der Verfassung ist die nationale Vertretung — indem hier zur Ablegung der gelegentlichen Macht solche Männer berufen werden, die das Vertrauen des Volkes aufordern, dem Vaterlande zu dienen. Die für Geld erkaufte Stimme aber ist nicht das Vertrauen des Volkes, sondern die Ausbeutung dieses Volkvertrauens. Auf solche Gesetzbrecher, welche durch Bestechung mit Geld in den Rath der Nation gelangen, kann das Vaterland in schweren Zeiten nicht mit Sicherheit rechnen. Aber auch Ew. Majestät können auf sie nicht zählen. Die Geschichte lehrt, daß wer sein Mandat für Geld erwirbt, in der Regel nur für Geld geneigt ist, die Pflicht des Patrioten zu erfüllen, aber gleichzeitig auch geneigt ist, sie für Geld zu brechen. Auch unsere Vorparthen mühten dies sehr wohl und sie ärgerten auch nicht, den Befehlenden mit strengem Gehorchen zur Verantwortung zu ziehen. Allein auch das beste Gesetz ist, wenn es auch außer Acht gelassen oder nicht vollstreckt wird, schlechter als der vollständige Mangel eines Gesetzes. Ohne Gesetz ist die Befestigung bloß ein moralischer Mangel, die trotz eines außer Acht gelassenen Gesetzes verübte Bestechung aber ist überdies auch Gesetzesbruch. Alle Kraft der Verfassung und auch die Macht Ew. Majestät basirt schließlich auf der Achtung des Gesetzes. Allein die Gesetzachtung muß verschwinden, wenn an der Spitze der Nation eine Regierung steht, welche mit geschlossenen Augen zusieht, wenn in ihrem Interesse das Gesetz Füßen getreten wird. Alles veranlaßt uns, im Laufe unserer Beratungen die Siftung der Wahlmündigkeit unaufhörlich zu urgiren, und zwar nicht nur jene Mündigkeit, welche von Befestigung, sondern auch diejenigen, welche von den Verfassungen oder Uebergreifen amtlicher Organe herrühren.

Wir halten auch die Zusammenziehung des Magnatenhauses nicht für zeitgemäß. Die Verbindung des Gesetzgeberechtes mit dem Jusse der Geburt verträgt sich nicht mit dem nüchternen Verstande und mit der Aufklärtheit unserer Zeit. Demzufolge halten wir die gründliche Umgestaltung des Magnatenhauses und bei dieser Umgestaltung die Beseitigung des freien Wahlrechtes der Nation jedenfalls für notwendig.

Die Regierung dachte, wie wir aus der Thronrede Ew. Majestät ersehen, weder an eine dem Gesetze entsprechende und unserer Nation, sowie Ew. Majestät würdige Einrichtung der kön. ungarischen Hofhaltung in der Hauptstadt des Landes, noch an eine derartige definitive Regelung der staatsrechtlichen Situation Timmes, daß dieser werthvolle Theil der Sect. Stefanskreise unserem Lande unmittelbar eingefügt werde; und wir werden nicht aufhören, zu urgiren, daß diese beiden unverjährbaren Rechte in vollem Maße je eher in's Leben gerufen werden.

Im Uebrigen unerlässlich der Weisheit Ew. Majestät vertrauend, bleiben wir mit huldiger Achtung zc.

Aus der am 8. December 1896 gehaltenen Conferenz der Landes- Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. December.

Mit der Ausarbeitung des Adressentwurfes für das Magnatenhaus wurde bekanntlich der Schriftführer des Adress-Ausschusses, Magnatenhausmitglied Paul Gyulai, betraut. Der Adress-Entwurf ist bereits fertig gestellt und wird in der am Montag stattfindenden Ausschüßsitzung zur Verhandlung gelangen.

Die liberalen und radicalen Serben hielten dieser Tage in Newsh eine Conferenz, in welcher ein hebengiedriges Comité gewählt wurde. Dieses Comité soll in allen die Interessen der Serben berührenden Fragen die Art und Weise des gemeinsamen Vorgehens der serbischen Parteien feststellen. Zum Präsidenten des Comité's wurde Dr. Michael Polit gewählt.

Der Jäger-Ausschüß zur Constituirung der Deutschen Fortschrittspartei veröffentlicht von Prag aus das in fünfzehn Punkten niedergelegte Programm dieser Partei.

Die erste Pflicht jedes deutschen Abgeordneten soll sein, das bedrängte deutsche Volk zu beschützen und zu fördern, wobei die Zusammengehörigkeit aller Deutsch-Oesterreicher zum Ausdruck zu gelangen hat. An den Wiener Ausgleichs-Punctationen wird festgehalten. Alle staatsrechtlichen Neuerungen sind zurückzuweisen, die Einheit des Staates ist unbedingt zu wahren. Das Programm spricht sich weiter für die Erhaltung aller irredentischen Erwerbungsformen, die Gleichheit aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf Confession u. s. w., für die Neuschule, Aufhebung des Zeitungstempels, Einführung der Colportage, Cassierung des objectiven Verfahrens und des Lotos aus und verlangt die Fortführung der Wahlreform. In wirtschaftlicher Beziehung wird der Schutz der Schwachen gegen die Auswüchse der unproduktiven Speculation gefordert, ferner eine gesunde Socialpolitik zur Befriedigung der Arbeiter, die Erhaltung des Bauernstandes mittelst berufsgenossenschaftlicher Organisation, Reform der Fruchtbörse, Beseitigung des Differenzspiels, staatliche Förderung der Convertirung der Hypothekenschulden und Einführung der zweijährigen Militärdienstzeit.

Der dreizehnte Punkt bezieht sich auf den Ausgleich mit Ungarn und lautet: Die nächste Hauptaufgabe des künftigen Reichsraths bildet unzweifelhaft die Erleichterung des Ausgleiches mit dem anderen Staatsgebiete. Die Aufrechterhaltung eines zoll- und handelspolitischen Vertragsverhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn erscheint im wohlverstandenen Interesse beider Theile wünschenswerth. Ohne an diesem Verhältnisse ohne Noth rütteln zu wollen, muß bei Abschluß des Ausgleiches nach den Grundbegründen der ausgleichenden Gerechtigkeit, auf der Basis der thatsächlichen Leistungsfähigkeit beider Staatsgebiete und unter vollster Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des diesseitigen Staatsgebietes die Theilnahme an den gemeinsamen Lasten geregelt, sowie die gleichmäßige und streng loyale Anwendung der Ausgleichsgesetze in dem einen und dem anderen Staate der Monarchie mit Entschiedenheit gefordert werden.

Das Programm betont ferner das Festhalten an dem Dreiebunde, die Nothwendigkeit der Erweiterung und Förderung unserer gemeinsamen Beziehungen zu dem Deutschen Reiche und die untastbare Einheit der Monarchie. Deutschthum, Freiheit wirtschaftliche und sociale Reform auf allen Gebieten sollen die knappen Lösungsworte der deutschen Fortschrittspartei sein.

Officiell wird die Nachricht, daß wegen des Processes Lützow eine Regierungskrise bevorstehe, entschieden dementirt. Zugleich wird angekündigt, durch den gegen die agrarische „Tageszeitung“ eingeleiteten Proceß wegen Verleumdung des auswärtigen Amtes wolle Staatssecretär Marschall Gelegenheit erhalten, in das dunkle, staatsgefährliche Treiben seiner Gegener im agrarisch-antifremdlichen Lager hineinzuleuchten.

Die Ansuchen, welche Reichsminister Kellidoff während seines jetzigen Aufenthaltes in Petersburg bezüglich der zur Sanirung der Lage in der Türkei zu unternehmenden Action vertrat, scheinen an der entscheidenden Stelle nicht die von ihm erhoffte Zustimmung gefunden zu haben. Bestimmte Meinungsverschiedenheiten, die in dieser Angelegenheit zwischen dem Petersburger Cabinet aufgelaucht waren, sind nunmehr gänzlich beseitigt; die russische Regierung hat die Vorschläge der französischen bezüglich der Gemeinsamkeit der in der Türkei einzuführenden administrativen Reformen angenommen und es ist hierüber ein vollständiges Einvernehmen erzielt worden.

Die „Zitelle“ dementirt die Nachrichten betreffend die Ertzisierung eines italienisch-russischen Vertrages und fügt hinzu, daß weder Minister-Präsident Rudini, noch ein anderer italienischer Minister den angeblichen Vertrag unterzeichnet haben.

In der am 11. d. stattgehabten Audienz des österreichisch-ungarischen Reichshofes Freiherrn v. Calice bei dem Sultan, welche 1 1/2 Stunden dauerte, wies der Sultan auf die bereits durchgeführten und in Durchführung begriffenen Reformen in den Provinzen Kleinasiens hin, mit welchen dem Berliner Vertrage Genüge geleistet sei und die auch die Armenier befriedigen müßten. Der Sultan gab der Ansicht Ausdruck, daß dies den Armeniern auch von anderer Seite bedeutet werden sollte, und sagte hinzu, daß die Reformen auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Sodann botte der Sultan die Meinung des Freiherrn v. Calice über die allgemeine Annahme ein und hob sein Bedenken anlässlich der fortwährenden Propaganda seitens der nach Bulgarien emigrirten Armenier hervor. Auch machte er die Rücksichtnahme auf die Majorität seiner Unterthanen geltend, welche die Urheber der armenischen revolutionären Unruhen bestrafen sehen will, indem sie darin eine Gewähr für die Eindämmung der Bewegung erblicke. Freiherr v. Calice sprach sich für die Erlassung eines Gnadenactes aus, welcher das beste Mittel sei, die im Monate August vorgefallenen behauerlichen Ereignisse theilweise gut zu machen, die nur in geringem Maße schuldigen oder unschuldigen in Haft befindlichen Personen vom dem Anschlusse an die Bewegung zurückzuhalten, das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen und die Emigranten zur Rückkehr zu bewegen. Wenn jedoch trotzdem die Bewegung fortbauere, so habe die Türkei die öffentliche Meinung für sich. Der Sultan würdigte die Ausführungen Calice's und versprach, den Ministerrath einzuberufen und dem Freiherrn v. Calice Mittheilungen angeben zu lassen. Schließlich gab der Sultan seinen freundschaftlichen Gesinnungen und dem Vertrauen in die Politik Oesterreich-Ungarns, sowie in die erprobten Rathschläge Calice's Ausdruck und versprach die baldige Erlebigung aller die orientalischen Bahnen betreffenden Angelegenheiten, des Aufbaus von Debragatz und eines zwischigen Localgeleises.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. December.

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht dem Oberen Staats-Oberrealschul-Director Gabriel Tzagos als Anerkennung seiner auf dem Gebiete des Unterrichtswesens erworbenen Verdienste den Oberdirectoren-Titel zu verleihen.

(Die Königin in Biarritz.) Ihre Majestät die Königin, welche gegenwärtig in Biarritz weilt, erfreut sich daselbst des besten Wohlbehagens. Die hohe Frau unternimmt täglich, selbst bei ungenügendem ihre gewohnten Spaziergänge in's Gebirge. Die Lebensweise der Königin ist die denkbar einfachste; sie steht zeitlich früh auf und verläßt bereits um 7 Uhr die Villa in Begleitung ihrer Hofdame, um erst gegen Mittag von ihrem Aufzuge zurückzukehren. Der Maire der Stadt Biarritz befolgt regelmäßig Tag für Tag den Elementarisch der Königin, welche dieser Tag durch General-Verzeihung demselben für die zarte Aufmerksamkeit ihren Dank ausdrücken ließe.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den bisherigen Gerichtshofs-Rechtsprocuranten Julius Wolobovan zum Vicenotar beim Alfo-Jaraer l. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Finanzminister hat den Ladorer Finanz-Directions-Kanzleiofficial Adar Eitly zum Kanzleiofficial bei der Kronstädter kön. ung. Finanzdirection ernannt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirte Bewahlerin Malvine Jach zur ordentlichen Leiterin der staatlichen Kleintinderbewahranstalt in Groß-Schogen ernannt.

(Versetzungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotar Josef Duka vom Alfo-Jaraer l. Bezirksgerichte zum Bistritzer l. Gerichtshofs, ferner den Lehrer Theodor Matkoka von der Munkacser zur Samoschwarer Landes-Strasanstalt versetzt.

(Matrikelwesen.) Der k. ung. Minister des Innern hat für den Lemnaker Matrikelbezirk des Groß-Rosler Comitates den Gemeindevorstand Andreas Christiani zum Matrikelführer ernannt und denselben auch mit der Führung der Ghematrikel und der Mitwirkung bei Geschließungen betraut.

(Theater-Nachricht.) Dienstag den 15. d. gelangt auf hiesiger Bühne, über Verlangen das beliebte Lustspiel „Der Herr Senator“ mit den Damen: Wachtel, Walberg, Groß, Hoheneck und den Herren: Teller, Laar, Dieffenbacher, Renner und Planck zur Aufführung.

(Die Eröffnung des Hermannstädter Electricitätswerkes) findet voraussichtlich Samstag den 19. December l. J. statt. Wir dürften in der Lage sein, in der nächsten Nummer den Eröffnungstermin mit voller Bestimmtheit mitzutheilen.

Der Eröffnung am 18. d. M. hatten sich unvorhergesehene Hindernisse in den Weg gestellt. An der Refektor-Dampfmachine war, nachdem sie am 9. d. M. vier Stunden lang in tadellosem Betriebe gelaufen war, durch einen unglücklichen Zufall die Excencer-Stange gebrochen. Die Erste Bränner Maschinen-Fabrik-Gesellschaft, welche in der Monarchie anerkanntermaßen die besten Dampfmaschinen herstellt, wechselt — laut telegraphischer Nachricht aus Brann — die beschädigten Bestandtheile der

Sz. 6677/1896. telekk.

[975] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy az „Albina“ nagyszabeni lakarek- és hitelintézet végrehajlató javára 13 frt. 74 kr. tőke-bátralek, ennek 1889. évi október hó 1. napjától járó 7% kamatai és 9 frt. 45 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a Rocs Ioanné szül. Bacila Georgina nevére felvett a szentjánoshegy 210. sz. tjkvben A. t. 1-6. rend, 352, 353, 1364, 1456, 1631, 1632, 2234, 2419. hr. sz. alatt foglalt és a Rocs Ioan (kinek neje Bacila Georgina) nevére felvett a szentjánoshegy 253. sz. tjkvben A. t. 1-12. rend, 331/2, 335, 433/2, 1065/1, 1161/2, 1442, 1498/2, 1534, 1819/3, 1819/53, 2070, 2366. hr. sz. alatt foglalt ingatlanok 559 frtban megállapított kikiáltási árban Szentjánoshegy község hivatali helyiségében 1897. évi február hó 22-ik napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelni szándékozik végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10% -át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldötti kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1896. évi november hó 12-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 6690/1896. telekk.

[976] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy a szászgyelem végrehajlató javára 48 frt. 88 kr. tőke, ennek egyenként 4 frt. 44 kr. után 1881. évi január és július hó 1-től, 1882. évi január és július hó 1-től, 1883. évi január és július hó 1-től, 1884. évi január és július hó 1-től és 1886. évi január hó 1. napjától járó 4% kamatai, 43 frt. 71 kr. eddigi, 9 frt. 20 kr. jelenlegi költségek behajtása végett az alciznai 475. sz. tjkvben A. t. 45, 47, 48, 49, 50. rend, 195, 196, 3335, 3435, 3436, 3437. hr. sz. alatt foglalt ingatlanoknak Fretitiu Nicolae végrehajlató szennvedőt illető 2/3-ad része 394 frt. 37 krban megállapított kikiáltási árban Alcizna község hivatali helyiségében 1897. évi március hó 1-ső napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelni szándékozik végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10% -át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldötti kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1896. évi november hó 13-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

- Am 18. December (auch unter dem Schätzungswerte) Kaufnisse des Moriz Bendei in Szeletz. (Bauffi-Hunyader Bezirksgericht.)
Am 22. December (auch unter dem Schätzungswerte) Kaufnisse der Helena Gerafim in Topanfalva. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 23. December (auch unter dem Schätzungswerte) Kaufnisse des Eugen Reichloß in Beilsen-Szent-Miklós. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 23. December (auch unter dem Ausrufrungspreise) Liegenschaften des Michael Dengel in Algen. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 23. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Kuria Bafi in Reß-Edon. (Maros-Budajer Bezirksgericht.)
Am 28. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Stefan Molnar in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 29. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Agnes Soos geb. Nagy in Maros-Basarhely. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 30. December (auch unter dem Schätzungswerte) Kaufnisse des D. Mann Dossiu in D-Torbas. (Maros-Budajer Bezirksgericht.)
Am 22. Februar (auch unter dem Ausrufrungspreise) Liegenschaften der Georgina Rocs geb. Bacila in Klucet. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 1. März (auch unter dem Ausrufrungspreise) Liegenschaften des Nicolae Fretitiu in Algen. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 15. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Nicolaus Szentlovcik in Gijabetschadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Aufforderungen.

- Vom Székelylandbörger Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Friedrich Schaffert in Szeletz-Udvardy bis 20. December.
Vom Klausenburger Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Ludwig V. Wilit in Bauffi-Hunyad bis 21. December.
Vom Hermannstädter Gerichtshof an Veronica Greiser aus Hermannstadt, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Franz Janos bis 23. Juni 1897 wieder herzustellen.
Vom Székelylandbörger Gerichtshof an Johann Sift aus Argen, ferner an Georg Schuller aus Martinsdorf, die Ehegemeinschaft mit ihren Gattinnen bis 12. December 1897 wieder herzustellen.

Erledigungen.

- Vom Torba-Kranhofer Comitae die Alois-Szeletzbaer Begmeister-Stelle. Gefuche bis 23. December.
Vom Ober-Torbaer Weingebirgsamt die Einnehmer-Stelle. Gefuche bis 26. December.
Bei der Torbaer Finanzdirection eine Kanzleiofficial-Stelle. Gefuche bis 26. December.

Beim Hermannstädter Gerichtshof eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gefuche bis 27. December.
Beim Döbäer Gerichtshofgefängnisse die Wachtmeister-Stelle. Gefuche bis 28. December.
Bei der Kolozsmonostorer landwirtschaftlichen Lehranstalt die Professur für Arithmetik, theoretische Geometrie, Physik, Mechanik, Maschinen- und landwirtschaftliche Baulehre. Gefuche bis 31. December.
Zu verleihen sind an siebenbürgische röm. kath. Gymnasialkinder 4 Defamariats-Stipendien zu je 60 fl. Gefuche bis 10. Januar an das k. ung. Unterrichtsministerium.

Rundmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Nicolaus Opris aus Székely unter Curatel gestellt wurde.
Vom Klausenburger Gerichtshof, daß Anton Bobor aus Klausenburg, Stefan Szabó aus Gyrgyfalva, Stefan Murgit aus Fejsch, Julius Becsi aus Klausenburg, Demeter Moldovan aus Kis-Peter, Johann Sebald aus Fejsch, Kaja Fischer geb. Risch aus Reß-Bened, Edward Holcsimiler aus Lapista, Ant. Szusa aus Bauffi-Hunyad unter Curatel gestellt wurden.
Vom Klausenburger Gerichtshof, daß Anna Gräf geb. Voltesch aus Neustadt unter Curatel gestellt wurde.
Vom Maros-Budajer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Albert Bafrai in Maros-Basarhely aufgehoben wurde.

Gegen

Husten.

Heiserkeit und Verschleimung ist das vielfach erprobte beste Mittel Apotheker Réthy's PEMETE-BONBONS.

Preis per Schachtel 30 kr. Zu haben in jeder Apotheke. Für fl. 1.50 sendet 5 Schachteln franco die Apotheke zum Adler in B.-Ceaba. (855) 4-10

Depöt in Hermannstadt: J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse 59.

Gegründet 1843.

Carl Kuhn & Co., WIEN.

Nr. 233 F. Lohengrin-Feder mit erhaben aufgeprägtem Schwan; sehr kräftige Magnum-Bonum-Feder von ausserster Dauerhaftigkeit, grau, in 1 Dutzend-Packung.

Nr. 358. Hercules-Feder, ausserst kräftige, nahezu unverwüthliche Feder, zum Vielschreiben, grau.

Nr. 554 EF Al. sogenannte in extrafeinen Spitzen, aluminiumfarbig.

Zu haben in allen besseren Schreibrequisiten-Handlungen. (509) 12-12

Maria-zeller Magen-Tropfen. Man achte auf die Schutzmarke! Man achte auf die Schutzmarke! Maria-zeller Magen-Tropfen. Man achte auf die Schutzmarke! Man achte auf die Schutzmarke!

vorzüglich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches, altbekanntes Saus- und Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Nerven, Blähung, faurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ebel und Gebrechen, Magenkrampf, Selbsttödtung, auch bei Kopfschmerz, Uebelriechen des Magens mit Speien und Erbrechen, Nümers, Uebel- und Hämorrhoidalalleiden als höchst wirksames Mittel erprobt. Bei genannten Krankheiten haben sich die Maria-zeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bezeugen. Preis a Flasche sammt Gebrauchs-anweisung 40 fr., Doppelflasche 70 fr. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I., Fleischmarkt 1, vormals Apotheke zum „Schlingel“, Kremser (Wägrn). Man bittet, die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten. Man wolle nur solche Tropfen als echt anerkennen, auf deren Umballage ein grüner Streifen mit den Worten: „Zeugnis der Echtheit“ geklebt ist. Dieser Streifen ist auch mit meiner Unterschrift versehen. Die Maria-zeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in Hermannstadt: J. C. Molnar's Apotheke, Ap. K. Müller, Ap. Aug. Teutsch; Fogarasch: Ap. v. Pflöner; Mühlbach: Ap. J. C. Reinhardt; Repp: Ap. E. Wolf; Sam. Nagelschmid's Erben; Reussmarkt: Ap. Albert Zink; Schässburg: Ap. Dr. Fr. Folberth, Ap. J. H. Weber. (855) 2-35

Mist- und Kehrrecht-Ausführen Karl Theil, Schiffbäumel 7.

CHOCOLAT SUCHARD NEUCHÂTEL (SCHWEIZ) CACAO. Preis-Medaille FEINSTE QUALITÄT. MASSIGE PREISE. LEICHTLÖSLICHER CACAO. Ausgiebig 1 Kilo = 200 Tassen. Chicago Weltausstellung.

Nur noch wenige Tage. Ziehung schon am 28. December 1896 der Ung. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie. Haupttreffer 60.000 fl. Gesamtgewinne 160.000 fl. Lose à 2 fl. sind zu haben: bei der Lotto-Direction in Budapest (West, Hauptzollamt, Halbstock), bei allen Lotto-, Salz- und Steuerämtern, bei den meisten Postämtern, beim „Mercur“ in Wien und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften aufgestellten Losabgab-Organen. Budapest, am 4. October 1896.

Weihnachts-Ausstellung Franz Jahn Söhne, Hermannstadt. Reiche Auswahl in allen Sorten Zucker-, Chocolate-, Glas- und anderen Christbaum-Behängen zu äusserst billigen Preisen. Lameta (Bäden zum Verzieren der Christbäume, in Gold, Silber etc.). Rausch- und Schaumgold. Christbaum-Schnee und -Glitter. Christbaum-Bäckereien in vielen Sorten, Attrappen und sonstige Jux-Sachen für den Weihnachts- und Silvester-Abend.

Stofferzeugnisse. Keine Gewalts-Reclame, keine leeren Versprechungen, auch nicht unter dem Einkaufspreis, sondern nur preiswürdig. mein am hiesigen Platze grösstes und bestrenomirtes Lager eigener, sowie ausländischer Stofferzeugnisse. Empfehle ich einem hochgeehrten Publicum. Grösstes Lager in Schafwollwaaren und Schneider-Zugehörten. Billigst festgesetzte Preise auch gegen Raten-Zahlung. Muster gratis und franco. Adolf Scholze, Tuchfabrik-Niederlage, Grosser Ring Nr. 9.